

PRESSEMITTEILUNG

04. März 2019

MEHR GELD FÜR FORSTLEUTE IM LANDESDIENST

Der Bund Deutscher Forstleute (BDF) als Mitglied der Bundestarifkommission des dbb beamtenbund und tarifunion (dbb) hat am 03.03.2019 dem Ergebnis der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder zugestimmt. Erst im letzten Augenblick hatte die Arbeitgeberseite einen eigenen Vorschlag unterbreitet und damit einen Arbeitskampf nach mehr als zähen Verhandlungen in letzter Sekunde verhindert. Das lineare Gesamtvolumen beträgt 8 Prozent. Mit dieser Einigung konnte Anschluss an die allgemeine Einkommensentwicklung gehalten werden. Durch die Koppelung des TV-Forst an das Tarifergebnis des TV-L profitieren auch die Forstwirte im Landesdienst von dieser Einkommenserhöhung. Für den BDF ein besonders wichtiger struktureller Erfolg ist die nun deutliche Verbesserung der Eingruppierungsmöglichkeiten der Forstleute über die Entgeltgruppe 10 hinaus.

„Wir haben mit dieser Einigung Anschluss an die allgemeine Einkommensentwicklung gehalten und gleichzeitig einen Frontalangriff der Länderarbeitgeber auf die Grundlagen der Entgeltordnung abgewehrt“, kommentierte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach das Verhandlungsergebnis zwischen Gewerkschaften und Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) am 2. März 2019 in Potsdam. Die TdL-Forderung nach ‚Neubewertung des Arbeitsvorgangs‘ klingt vielleicht harmlos, hätte aber flächendeckend zu einer zum Teil deutlich schlechteren Eingruppierung für die Beschäftigten geführt.“ Das hätte jede lineare Erhöhung aufgefrassen. Das konnten die Gewerkschaften verhindern.“

Das Gesamtpaket der Einigung bezeichnete Silberbach als „den sprichwörtlichen ehrlichen Kompromiss“.

„Auf der Habenseite stehen das lineare Gesamtvolumen von 8 Prozent und die vollständige Durchsetzung der Gewerkschaftsforderungen bei den Auszubildenden. Letzteres freut mich insbesondere für die jungen Forstleute“, so der BDF Bundesvorsitzende Ulrich Dohle. Allerdings mussten die Arbeitnehmervertreter auch schmerzhaft Zugeständnisse vor allem bei der Vertragslaufzeit und beim Thema „stufengleicher Aufstieg“ machen. Letzteres ist beim Bund und den Kommunen

längst vereinbart, aber mit der TdL war mehr Zukunft an dieser Stelle leider nicht durchzusetzen. Die wichtigsten Ergebnisse:

- Anhebung der Tabellenentgelte in drei Schritten um 3,2 Prozent (1.1.2019), 3,2 Prozent (1.1.2020) und 1,4 Prozent (1.1.2021). Bis zum 1.1.2021 mindestens um insgesamt 240 Euro (Laufzeit 33 Monate)
- Erhöhung der Ausbildungs- und Praktikantenentgelte in zwei Schritten um 50 Euro (1.1.2019) und 50 Euro (1.1.2020)
- Zukünftige Eingruppierung der Beschäftigten im Forstdienst über den Teil I „Allgemeine Tätigkeitsmerkmale“ über die Entgeltgruppe 10 hinaus

„Insbesondere der letzte Punkt ist ein echter struktureller Mehrwert, um den die tarifbeschäftigten Forstleute bereits seit sehr vielen Jahren hart gekämpft haben“, freut sich der Vertreter der Angestellten im BDF, Sven Kühnast. Nicht zuletzt dieses Thema und die damit verbundenen hohen Erwartungen hatten dazu geführt, dass sehr viele Forstleute in dieser Einkommensrunde auf die Straße gegangen sind und in vielen Städten Deutschlands an Warnstreiks und Kundgebungen teilgenommen haben.

„Die Aktionsfähigkeit unserer Mitglieder hat mich beein-

Der **BDF** besteht seit 1949 als forstpolitische, berufsständische und gewerkschaftliche Vertretung der Forstleute und Angestellten in allen Waldbesitzarten. Mit etwa 10.000 Mitgliedern ist der BDF auch Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion (dbb), in der Union Europäischer Forstleute (UEF) und im Deutschen Forstwirtschaftsrat (DFWR). Gegenüber Verwaltung und Arbeitgebern werden die Forstleute vertreten, indem Einfluss auf alle forst- und naturschutzpolitischen Zielsetzungen genommen wird. Ebenso erfolgt die Information der politischen Entscheidungsträger mit fachlichen Informationen.

PRESSEMITTEILUNG

04. März 2019

druckt und wirklich sehr gefreut! Für uns als BDF und als Fachgewerkschaft im dbb ist aber völlig klar, dass die Landesregierungen jetzt in der Pflicht sind, das Volumen des Abschlusses zeit- und systemgerecht auf die Landes- und Kommunalbeamten sowie Versorgungsempfänger zu übertragen. Erst dann ist die Einkommensrunde 2019 abgeschlossen“, so BDF Bundesvorsitzender Dohle abschließend.

Weitere Hintergründe zur Einkommensrunde 2019:

<https://www.dbb.de/politik-positionen/einkommensrunde/einkommensrunde-2019.html>

Der **BDF** besteht seit 1949 als forstpolitische, berufsständische und gewerkschaftliche Vertretung der Forstleute und Angestellten in allen Waldbesitzarten. Mit etwa 10.000 Mitgliedern ist der BDF auch Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion (dbb), in der Union Europäischer Forstleute (UEF) und im Deutschen Forstwirtschaftsrat (DFWR). Gegenüber Verwaltung und Arbeitgebern werden die Forstleute vertreten, indem Einfluss auf alle forst- und naturschutzpolitischen Zielsetzungen genommen wird. Ebenso erfolgt die Information der politischen Entscheidungsträger mit fachlichen Informationen.

Bundesgeschäftsstelle
Friedrichstrasse 169/170, 10117 Berlin
www.bund-deutscher-forstleute.de

Geschäftsführerin Ines v. Keller
Tel.: 030-4081-6550 / Fax: 030-4081-6710
Email: info@bdf-online.de

Pressereferent Jens Düring
Tel.: 0151-56912011
Email: presse@bdf-online.de